



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 13/19 • 28.03.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in Sachsen-Anhalt wird das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ in diesem Jahr gefeiert. Dies ist selbstverständlich auch ein Thema, das die Landesvertretung in Brüssel im Rahmen verschiedener Veranstaltungen aufgreift.

Wir werden versuchen, die vielfältigen Bereiche in denen das Bauhaus aktiv war abzubilden und wollen unseren Gästen die Gelegenheit bieten, sich einen Einblick in ebendiese Vielfalt zu verschaffen. Bei Bauhaus handelt es sich nämlich nicht allein um eine Architekturform, sondern die Akteure des Bauhauses haben sich über das Leben des modernen Menschen auf allen Ebenen Gedanken gemacht. So sind nicht zuletzt schaffende wie darstellende Kunst aber auch die praktische Gebräuchlichkeit von Wohnelementen und Gegenständen im Alltag wichtige Anliegen der Bauhaus-Schaffenden gewesen.

Den Auftakt zu den Veranstaltungen mit Bezug zum Bauhaus im Jahr 2019 macht die Landesvertretung heute mit dem Event #CelebratingBauhaus. Gemeinsam mit dem Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. wird vielen belgischen Journalisten und weiteren Gästen heute das Bauhaus nahe gebracht. Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie in unserer nächsten Ausgabe.

Da wir aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen leider nicht allen Gästen zusagen konnten, an dieser Stelle der Verweis auf unsere [Veranstaltungsvorschau](#). Dort erfahren Sie alles über weitere zum Bauhaus geplante Events.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der Europäischen Union





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission - Bericht über Fortschritte bei Sicherheitsunion und im Kampf gegen Desinformation	
• Europäischer Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Klimawandel an	
• Europäisches Parlament fordert Klimaneutralität bis 2050	
• Zustimmung des Europäischen Parlamentes zur umstrittenen Reform des digitalen Urheberrechtsschutzes	
• Zustimmung des Europäischen Parlamentes zu Richtlinien über digitales Vertragsrecht und den Warenhandel	
• Europäisches Parlament – Zweiter Teil des Energiepakets angenommen	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• EU-Haushalt 2021-2027 - Vorläufige Einigung über das EU-Forschungsprogramm Horizont Europa	
• Wichtige politische Einigungen über EU-Haushalt, Steuern, Finanzaufsicht und Geldwäschebekämpfung	
• rescEU: Verbessertes Katastrophenschutz-System der EU tritt in Kraft	
• Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden modernisiert	
• Connecting Europe Facility: 57 Mio. Euro EU-Fördermittel werden in 12 deutsche Verkehrsprojekte investiert	
• Trilog-Einigung: Abbiegeassistenten für Lkw und Busse werden ab 2022 Pflicht	
• Mobilitätspaket verschoben auf 3. und 4. April	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Tag der offenen Tür der EU-Institutionen 2019	
• Eine Stunde Dunkelheit für einen lebendigen Planeten Aufruf zum Mitmachen – Earth Hour am 30. März	
<u>Ausschreibungen</u>	16
• Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum – Netzwerk der Staatsanwälte	
<u>Kontaktbörse</u>	17
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	20
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	23
<u>Impressum</u>	24



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission - Bericht über Fortschritte bei Sicherheitsunion und im Kampf gegen Desinformation

Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion sind sich Parlament und EU-Staaten einig über 15 von 22 Gesetzgebungsinitiativen. Bei wichtigen Vorschlägen zur Beseitigung terroristischer Inhalte im Netz und zur Europäischen Grenz- und Küstenwache besteht jedoch dringender Handlungsbedarf, wenn noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 Ergebnisse erzielt werden sollen. Ebenso müssen die Anstrengungen zur Bekämpfung von Desinformation im Vorfeld der Wahlen weiter verstärkt werden. Das zeigt der **aktuelle Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion**, den die Europäische Kommission am 20. März vorgelegt hat.

Dieser befasst sich unter anderem auch mit der Bedrohung kritischer digitaler Infrastrukturen wie dem 5G-Netz. Die Europäische Kommission kündigte an, im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rats in der vergangenen Woche eine Empfehlung für ein gemeinsames EU-Konzept zur Abwehr von Sicherheitsrisiken für 5G-Netze abzugeben.

In dem vorgelegten Bericht werden die Fortschritte in Bezug auf die wichtigsten Bausteine der Sicherheitsunion zusammengefasst. Dazu zählt u. a., Informationslücken zu schließen, digitale und demokratische Resilienz bei Wahlen aufzubauen, Terroristen handlungsunfähig zu machen und Radikalisierung zu bekämpfen. In dem Bericht werden auch die folgenden Bereiche hervorgehoben, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind:

Schließlich geht die Arbeit in Bezug auf den Aufbau einer echten Sicherheitsunion über die Grenzen der EU hinaus. Die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein überarbeitetes Abkommen über Fluggastdatensätze kommen gut voran. Die Kommission fordert den Rat auf, die im vergangenen Monat vorgeschlagenen Mandate für die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und dem Europarat über den grenzübergreifenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln zu verabschieden.

Die Kommission hat außerdem ihren neuen **Eurobarometer-Bericht über Internetsicherheit und Cyberkriminalität** veröffentlicht. Die Umfrage zeigt, dass die Besorgnis der Europäerinnen und Europäer über die Cyberkriminalität wächst: 79 % der Befragten glauben, dass das Risiko, Opfer von Cyberkriminalität zu werden, größer ist als in der Vergangenheit.

Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#). • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Ein Europa, das schützt: bisher Einigung über 15 von 22 Gesetzgebungsinitiativen im Zusammenhang mit der Sicherheitsunion erzielt](#)

[Statement: Code of practice against disinformation: Commission takes note of the progress made by online platforms and urges them to step up their efforts](#)

[Factsheet: Ein Europa, das schützt](#)

[Mitteilung: Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Achtzehnter Fortschrittsbericht](#)

– [Anlage](#): Liste der Gesetzgebungsinitiativen

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#): Bewährte Verfahren zur Stärkung der Sicherheit des öffentlichen Raums

[Eurobarometer zur Cybersicherheit](#)



Europäischer Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Klimawandel an

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. März 2019 bekräftigt der Europäische Rat (ER) am Übereinkommen von Paris festzuhalten. Die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels seien angesichts der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere des IPCC-Sonderberichtes über die Folgen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu intensivieren. Die Verwirklichung des Ziels des Pariser Übereinkommens bietet erhebliche Möglichkeiten und Potenzial für Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze und technologische Entwicklung sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Diese gilt es zu nutzen, um einen für alle gerechten und sozial ausgewogenen Wandel zu gewährleisten.

Hierzu soll die EU bis spätestens 2020 eine ehrgeizige langfristige Strategie vorlegen, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris auf Klimaneutralität ausgerichtet ist und den Besonderheiten der Mitgliedstaaten und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie Rechnung trägt. Der ER fordert den Ministerrat der EU auf, seine Arbeit an einer langfristigen Strategie zu intensivieren, bevor der ER im Juni 2019 erneut über das Thema berät.

Gleichzeitig fordert der ER die rechtzeitige Fertigstellung der nationalen langfristigen Strategien. • *sm*

Die Schlussfolgerungen des ER finden sie [hier](#).

Europäisches Parlament fordert Klimaneutralität bis 2050

Am 14. März 2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 369 zu 116 Stimmen bei 40 Enthaltungen eine nicht bindende Entschließung zur Langfriststrategie der Kommission – Ein sauberer Planet für alle – angenommen. Darin unterstützt das EP das Ziel, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf dem Sondergipfel in Hermannstadt (Sibiu) im Mai 2019 im Rahmen der Debatte über die Zukunft Europas das Ziel ebenfalls anzuerkennen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind durch die Mitgliedstaaten klare kurz- und langfristige Ziele und Strategien festzulegen, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen. Es spricht sich dafür aus, dass das Klimaschutzziel der EU für 2030 von 40 % auf 55 % Reduktion an CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 erhöht wird.

Dabei soll direkten Emissionsminderungen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Senken Vorrang eingeräumt werden.

Das EP bekräftigt seine Forderung im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 Mittel in Höhe von 4,8 Mrd. EUR für einen neuen Fonds für eine gerechte Energiewende bereitzustellen, um Regionen, die besonders von der Energiewende betroffen sind, zu unterstützen.

Die Entschließung des EP finden sie [hier](#). • *sm*

Zustimmung des Europäischen Parlamentes zur umstrittenen Reform des digitalen Urheberrechtsschutzes

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 über die Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien



96/9/EG und 2001/29/EG abgestimmt. Der Vorschlag wurde nach einer kontroversen Diskussion mit 348 Ja-Stimmen bei 274 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen angenommen. Aktuell haben Internetunternehmen wenig Anreiz, faire Lizenzvereinbarungen mit Rechteinhabern abzuschließen, da sie nicht für die Inhalte haftbar gemacht werden, die ihre Nutzer hochladen. Sie sind nur dann verpflichtet, unrechtmäßig hochgeladenen Inhalte zu entfernen, wenn Rechteinhaber sie dazu auffordern. Dies garantiert den Rechteinhabern jedoch kein faires Einkommen. Die Richtlinie soll nunmehr sicherstellen, dass die seit langem bestehenden Rechte und Pflichten des Urheberrechts auch für das Internet und Internet-Plattformen gelten. Der Vorschlag hatte große Bedenken der Öffentlichkeit dahingehend ausgelöst, dass die Nutzung des freien Internets stark eingeschränkt würde, und jüngst zu heftigen Protesten in mehreren Städten Deutschlands und in der EU geführt.

Besonders umstritten war Artikel 13 (neu Art. 17), in dem es um die Verwendung von Inhalten im Internet geht. Plattformen wie Youtube werden danach verpflichtet, sämtliche Inhalte noch vor der Veröffentlichung darauf zu überprüfen, ob urheberrechtlich geschütztes Material unzulässig hochgeladen wird. Kritiker wenden ein, dies sei technisch nur in automatisierter Weise, über sog. Upload-Filter möglich, mit der Gefahr, dass eigentlich zulässige Inhalte gesperrt würden, was zudem eine Zensur möglich mache. Den Befürwortern geht es dagegen darum, Plattformen, die bewusst mit fremden Inhalten Geld verdienen, zu einer fairen Lizenzierung, notfalls zur Kontrolle der Inhalte zu zwingen.

Auch Artikel 11 (neu Art. 15), der ein Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen vorsieht, stand in der Kritik. Nachrichten-Suchmaschinen wie etwa Google News sollen künftig für das Anzeigen von Artikel-Ausschnitten ein Entgelt an die Verlage zahlen. Gegner der Reform prangern besonders für kleine Verlage an, dass diese gegenüber großen Plattformen eine schwache Verhandlungsposition hätten. Befürworter heben hervor, dass Urheber nunmehr für ihre Inhalte im Netz angemessen vergütet werden.

Die neuen Vorschriften erlauben zudem, dass

- Urheber leichter bessere Verträge mit Verlagen oder Produzenten aushandeln können,
- Nutzer die ungerechtfertigte Entfernung von Inhalten zügig beanstanden können,
- Forschungseinrichtungen mehr Online-Inhalte nutzen können (Text- und Datamining),
- das Teilen kurzer Textausschnitte (sog. Snippets) nicht unter die Richtlinie fällt,
- das Hochladen geschützter Werke, insb. für Zitate oder Karikaturen weiter erlaubt ist,
- nicht-kommerzielles Hochladen von Werken in Online-Enzyklopädien möglich bleibt,
- Start-up-Plattformen weniger Auflagen als große Internet-Plattformen unterliegen,
- die kostenlose Nutzung geschützter Werke zur Erhaltung des Kulturerbes möglich ist.

Die Mitgliedstaaten stehen nun in der Pflicht, den Beschluss im Rat zu billigen. Nach dem Inkraft-Treten haben sie zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

• ml

Unter folgenden Links sind weitere Informationen zu finden:

[Pressemitteilung](#) des Europäischen Parlaments

[Statement: Copyright reform: the Commission welcomes European Parliament's vote in favour of modernised rules fit for digital age](#)

[Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission vor der Abstimmung

[Der vollständige Text der Richtlinie auf Deutsch](#)



[Antworten auf die häufigsten Fragen zur Urheberrechtsreform](#)
[Überblick mit allen Dokumenten zum gesamten legislativen Prozess seit dem Vorschlag der Kommission im Jahr 2016](#)

Zustimmung des Europäischen Parlamentes zu Richtlinien über digitales Vertragsrecht und den Warenhandel

Das Europäische Parlament nahm am 26. März 2019 mehrheitlich die Richtlinien über digitale Inhalte sowie über den Warenhandel an. Sie sind Teil der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, die Verbrauchern und Unternehmen einen besseren Zugang zu Online-Gütern und -Dienstleistungen in der EU gewährleisten will.

Verbraucher werden nun mit den ersten EU-weiten Vorschriften für „digitale Inhalte“ besser geschützt, wenn sie Musik, Apps sowie Spiele kaufen oder herunterladen und der Verkäufer Inhalte oder Dienste nicht oder unzureichend bereitstellt. Diese Verbraucherschutzrechte gelten sowohl für Verbraucher, die im Austausch ihre Daten bereitstellen, wie auch für regelrecht „Zahlende“. Für den Fall, dass fehlerhafte Inhalte oder Dienste nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden, haben Verbraucher innerhalb von 2 Wochen den Anspruch auf eine Preisminderung oder vollständige Vergütung. Wenn Mängel innerhalb eines Jahres nach Lieferdatum auftreten, besteht die Vermutung für die Existenz des Fehlers bereits bei Kauf. Der Verbraucher muss dies dann nicht beweisen (Beweislastumkehr). Für kontinuierliche Lieferungen während der Vertragsdauer obliegt die Beweislast dem Verkäufer. Die Mindestgewährleistungsfrist für einmalige Lieferungen darf zwei Jahre nicht unterschreiten. Für kontinuierliche Lieferungen gilt diese für den Lauf der Vertragsdauer.

7

Die Richtlinie über den Warenhandel gilt für den Onlinehandel als auch für den klassischen Einzelhandel, z.B. für den Kauf eines Haushaltsgeräts, Spielzeugs oder Computers im Internet wie im Geschäft. Eine Haftung des Verkäufers tritt ein, wenn ein Mangel innerhalb von zwei Jahren ab Erhalt der Ware auftritt (Mitgliedstaaten können auch längere Mindestgewährleistungsfristen im nationalen Recht einführen oder aufrechterhalten, um bestehende Verbraucherschutzstandards zu bewahren). Eine Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers wird auch hier grundsätzlich für die Frist von einem Jahr geregelt, d.h. solange vermutet man, dass die Mängel bereits bei Lieferung der Ware bestanden haben. Mitgliedstaaten können diesen Zeitraum auf zwei Jahre ausweiten. Waren mit digitalen Elementen (z.B. „intelligente“ Kühlschränke und Smartphones fallen ebenfalls unter diese Richtlinie). Die Käufer solcher Waren haben ein Recht auf den Erhalt notwendiger Updates innerhalb eines Zeitraums, der vom Verbraucher als angemessen erwartet werden kann.

Die beiden Richtlinien sind nach formaler Genehmigung durch die Mitgliedstaaten und nach In-Kraft-Treten national umzusetzen. (ml)

Informationen zum digitalen Inhalt s. [Pressemitteilung](#) (en), s.a. [verabschiedeter Text](#)

Informationen zum Warenhandel s. [Pressemitteilung](#) (en), s.a. [verabschiedeter Text](#)



Europäisches Parlament – Zweiter Teil des Energiepakets angenommen

Am 26.03.2019 hat das Europäische Parlament vier neue Gesetze zum EU-Strommarkt verabschiedet, und damit das von der Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ abgeschlossen. Europäischer Rat und Europäisches Parlament hatten Ende 2018 bei der Strommarkt-Richtlinie und der Strommarkt-Verordnung sowie der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und der Verordnung für die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) eine Einigung erzielt. Mit der Strommarkt-Richtlinie soll sichergestellt werden, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt in der EU wettbewerbsfähig, verbraucherfreundlicher, flexibel und diskriminierungsfrei funktioniert. In der Strommarkt-Verordnung werden vor allem die Regeln und Grundsätze für den Elektrizitätsbinnenmarkt überarbeitet, um zu gewährleisten, dass er ordnungsgemäß, wettbewerbsgerecht und verzerrungsfrei funktioniert. Um den EU-Strommarkt besser regulieren zu können, soll die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zusätzliche Aufgaben und Befugnisse erhalten. Die Vereinbarungen müssen nun von den EU-Ministern formell gebilligt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft treten können. • *ms*
Weitere Einzelheiten in den Pressemitteilungen des [Europäischen Parlamentes](#) sowie der [Europäischen Kommission](#).



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Haushalt 2021-2027 - Vorläufige Einigung über das EU-Forschungsprogramm Horizont Europa

Die EU-Institutionen haben am 20. März eine politische Einigung über das EU-Forschungsprogramm „Horizont Europa“ im [nächsten mehrjährigen EU-Haushalt](#) erzielt. Die Einigung basiert auf dem [Vorschlag der Kommission](#) vom Juni 2018.

Das neue Programm wird auf den Erfolgen und Errungenschaften des laufenden Forschungs- und Innovationsprogramms (Horizont 2020) aufbauen. Durch den Europäischen Forschungsrat (ERC) und die Marie-Sklódowska-Curie-Stipendien und -Austauschmaßnahmen wird es nach wie vor als Exzellenzmotor für die Wissenschaft auf die wissenschaftliche Beratung, die technische Unterstützung und die gezielte Forschung der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), des wissenschaftlichen Dienstes der Kommission, zurückgreifen.

Eingeführt werden mehrere Neuerungen wie der Europäische Innovationsrat (European Innovation Council – EIC). Der EIC, [der sich bereits in der Pilotphase befindet](#), fungiert als zentrale Anlaufstelle, wenn es darum geht, bahnbrechende Innovationen vom Labor bis zur Marktreife zu führen und Start-ups und KMU dabei zu helfen, ihre Ideen in einem größeren Maßstab umzusetzen (Scaling-up). Er wird über zwei Hauptfinanzierungsinstrumente, das eine für die Frühphase und das andere für die Entwicklung und Markteinführung, Innovatoren direkt unterstützen und die Arbeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) ergänzen.

Die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission erzielte vorläufige politische Einigung liegt nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur formellen Zustimmung vor. Die finanziellen Aspekte von Horizont Europa sind von einer umfassenden Einigung über den nächsten langfristigen EU-Haushalt abhängig, [den die Kommission im Mai 2018 vorgeschlagen hat](#).

Inwieweit sich Synergien mit anderen künftigen Programmen und Maßnahmen der EU ergeben werden, wird weiter diskutiert und hängt davon ab, welche Fortschritte bei den anderen sektoralen Vorschlägen innerhalb des langfristigen Haushalts der EU erzielt werden. Auch die Regelungen zu internationalen Assoziierungsabkommen sind noch Gegenstand der Diskussion.

Die Kommission beginnt nun, die Umsetzung von Horizont Europa vorzubereiten, damit die ersten Entwürfe der Arbeitsprogramme rechtzeitig zum Programmstart am 1. Januar 2021 veröffentlicht werden können. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: EU-Haushaltsplanung für 2021-2027: Kommission begrüßt vorläufige Einigung über Horizont Europa, das künftige EU-Programm für Forschung und Innovation](#)

[Pressemitteilung zum Vorschlag für Horizont Europa, Juni 2018](#)

[Pressemitteilung: 2 Milliarden Euro für eine beschleunigte Einrichtung des Europäischen Innovationsrates](#)

[Factsheet zu Horizont Europa, Juni 2018](#)

[Factsheet mit EU-Erfolgsgeschichten im Bereich Forschung und Innovation, Juni 2018](#)

[Website von Horizont Europa](#)



Wichtige politische Einigungen über EU-Haushalt, Steuern, Finanzaufsicht und Geldwäschebekämpfung

Die Europäische Kommission begrüßt die vorläufige Einigung der EU-Gesetzgeber über InvestEU, das Programm zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen in Europa im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts 2021-2027. Auch über die Bereitstellung von Mitteln für das EU-Programm zur Zusammenarbeit im Steuerbereich („Fiscalis“) im nächsten EU-Haushaltszeitraum 2021-2027 gibt es eine vorläufige Einigung zwischen Parlament, Rat und Kommission. Am 21. März folgte zudem eine politische Einigung über die Kernelemente der Reform der europäischen Finanzaufsicht, auch in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche. Die Reform der Finanzaufsicht ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels der Kapitalmarktunion, stärkere, sicherere und stärker integrierte Finanzmärkte zum Nutzen der europäischen Verbraucher, Investoren und Unternehmen zu gewährleisten.

Die vorläufige Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Kommission über die Fortsetzung und Aufstockung des Programms InvestEU ebnet den Weg dafür, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und 13 weitere EU-Finanzinstrumente, die derzeit Investitionen in der EU unterstützen, unter einem Dach zusammenfassen und den Zugang zur Finanzierung strategischer Zukunftsinvestitionen zu erleichtern.

Die mit der Juncker-Kommission gestartete Investitionsoffensive für Europa („Juncker-Plan“) hat inzwischen fast 390 Mrd. Euro an neuen Investitionen angestoßen, wobei 929.000 kleine und mittlere Unternehmen von einem besseren Zugang zu Finanzmitteln profitieren dürften. Die im Rahmen des Juncker-Plans genehmigten Aktivitäten umfassen ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 72,5 Mrd. Euro. Die Europäische Investitionsbank hat 518 Infrastrukturvorhaben genehmigt, die vom Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSD) mit 53,9 Mrd. Euro unterstützt werden, während der Europäische Investitionsfonds 537 Finanzierungsvereinbarungen für KMU in Höhe von 18,6 Mrd. Euro genehmigt hat.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen in Deutschland beläuft sich bisher auf 7,3 Mrd. Euro und soll damit 33,1 Mrd. Euro an Folgeinvestitionen mobilisieren.

Die Kommission hat ferner die vorläufige Einigung über die Bereitstellung von Mitteln für das EU-Programm zur Zusammenarbeit im Steuerbereich („Fiscalis“) im nächsten EU-Haushaltszeitraum 2021-2027 begrüßt. Somit kann Fiscalis auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Sicherstellung einer engen steuerlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten leisten. Dies trägt wiederum dazu bei, fairere und effizientere Steuersysteme zu schaffen und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen im EU-Binnenmarkt zu verringern. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Kapitalmarktunion: politische Einigung auf Stärkung der Finanzaufsicht, u.a. im Kampf gegen Geldwäsche](#)

[Kommission begrüßt vorläufige Einigung auf Investitionsprogramm investEU](#)

[Ergebnisse der Investitionsoffensive](#)

[Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Steuerbereich: neuer Schwung durch Einigung über Finanzierung](#)



rescEU: Verbessertes Katastrophenschutz-System der EU tritt in Kraft

Der europäische Katastrophenschutz wird verstärkt. Das von der Kommission vorgeschlagene System für Schutz und Prävention vor Katastrophen, das so genannte [rescEU](#), ist am 21. März in Kraft getreten. Die EU kann dadurch ihre Kapazitäten für die Katastrophenabwehr besser bündeln. „Mit rescEU haben wir Worte in die Tat umgesetzt. Wir haben den Bürgern ein praktisches Instrument an die Hand gegeben, das in Zukunft Tausende von Menschenleben retten kann“, sagte der für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständige Kommissar Christos Stylianides.

Konkret schafft das modernisierte [Katastrophenschutzverfahren der EU](#) eine neue europäische Kapazitätsreserve, die Waldbrandbekämpfungsflugzeuge, Hochleistungspumpen, Kapazitäten zur Suche und Rettung in Städten, Feldlazarette und Notärzeteams umfasst. rescEU kann in Zukunft auch aktiviert werden, um auf medizinische, chemische, biologische, radiologische und nukleare Notfälle zu reagieren.

„rescEU bedeutet, über ein viel stärkeres, europaweites Katastrophenschutzsystem zu verfügen. Ich bin unseren Mitgliedstaaten im Rat der EU und im Europäischen Parlament sehr dankbar für ihre überwältigende Unterstützung in den letzten Monaten. Da die nächste Waldbrand-Saison nur noch wenige Monate entfernt ist, arbeitet unser EU-Notfallzentrum rund um die Uhr mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die rescEU einsatzbereit zu machen“, ergänzte Stylianides.

Um sicherzustellen, dass Europa auf die diesjährige Waldbrand-Saison vorbereitet ist, wird die neue Gesetzgebung eine Übergangsphase vorsehen, in der die Teilnehmerstaaten Mittel erhalten können, um ihre Feuerlöschmittel der EU zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche Katastrophen haben in den letzten Jahren alle Regionen Europas heimgesucht und Hunderte von Opfern und Milliardenschäden an der Infrastruktur verursacht. Um die Bürger besser zu schützen und das Hilfsmaterial schneller in die Krisenregion zu bringen, haben sich das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission im Dezember letzten Jahres darauf geeinigt, das bestehende EU-Katastrophenschutzverfahren zu stärken.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 21.03.2019](#)

[Informationen zu rescEU](#)

[Factsheet zu rescEU: eine verstärkte gemeinsame europäische Katastrophenreaktion
Katastrophenschutzverfahren der EU](#)

Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden modernisiert

Damit Leben und Arbeiten in der EU für alle EU-Bürger künftig einfacher wird, werden die europäischen Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit überarbeitet. Darauf haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission geeinigt. Mit der Einigung werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die in ein anderes EU-Land umziehen, aktualisiert und geschützt. Außerdem sieht sie eine Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden vor.



Die Überarbeitung der geltenden Regeln soll sicherstellen, dass die Vorschriften fair und klar bleiben und leichter durchgesetzt werden können. Zu den Neuerungen zählt, dass Arbeitsuchende mehr Zeit für die Arbeitsuche im Ausland erhalten, und dass der Bedarf an Langzeitpflege für im Ausland lebende ältere Menschen thematisiert wird. Für Dienstreisen ins EU-Ausland muss kein A1-Entsendeformular beantragt werden. Darüber hinaus bekommen nationale Behörden bessere Instrumente an die Hand, um Missbrauch oder Betrug zu bekämpfen und den Sozialversicherungsstatus von ins Ausland entsandten Arbeitnehmern zu überprüfen.

Jeder Mitgliedstaat legt die Merkmale seines eigenen Systems der sozialen Sicherheit fest, einschließlich der vorgesehenen Leistungen, der Bedingungen für die Inanspruchnahme, der Berechnung und der zu entrichtenden Beiträge, und zwar für alle Zweige der sozialen Sicherheit wie Leistungen bei Alter, Arbeitslosigkeit und für Familien.

Um sicherzustellen, dass die betreffenden grundlegenden Rechte bei Reisen und Aufenthalt im Ausland nicht verloren gehen, wurden auf EU-Ebene in den letzten 60 Jahren Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erlassen. Diese Vorschriften gelten für die EU-28 sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Sie helfen bei der Bestimmung des Systems der sozialen Sicherheit, dem eine mobile Person unterliegt. Dadurch wird verhindert, dass eine Person in einer Situation mit grenzüberschreitendem Bezug ganz ohne Sozialschutz ist bzw. doppelt versichert ist.

Heute leben bzw. arbeiten etwa 17 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen Mitgliedstaat – doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Und Millionen reisen regelmäßig in andere europäische Länder, um dort Urlaub zu machen, zu arbeiten oder Familie zu besuchen. Die Kommission hat ihren Vorschlag zur Aktualisierung und Ergänzung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften im Dezember 2016 im Rahmen ihrer Bemühungen vorgelegt, faire Bedingungen für diejenigen zu gewährleisten, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, sowie für die Steuerzahler. Außerdem sollen mit dem Vorschlag bessere Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen in der EU bereitgestellt werden. Durch die neuen Vorschriften wird das bestehende Recht insbesondere in drei Hauptbereichen modernisiert: Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Koordinierung der sozialen Sicherheit für entsandte Arbeitskräfte.

Diese vorläufige Einigung muss nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat förmlich angenommen werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Erklärung: Faire Arbeitskräftemobilität: Kommission begrüßt vorläufige Einigung über modernisierte Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)

[Factsheet: Koordinierung der sozialen Sicherheit – Leitlinien und Regeln](#)

[Factsheet: Koordinierung der sozialen Sicherheit – Leistungen bei Arbeitslosigkeit](#)

[Factsheet: Koordinierung der sozialen Sicherheit – soziale Sicherheit entsandter Arbeitskräfte](#)

[Factsheet: Koordinierung der sozialen Sicherheit – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit](#)

[Pressemitteilung: Modernisierung der Koordinierung der Sozialsysteme – im Vorschlag der Kommission geht es um mehr Gerechtigkeit](#)

[Erklärung: Faire Arbeitskräftemobilität: Kommission begrüßt Einigung über die Europäische Arbeitsbehörde](#)

[Statement by Commissioner Thyssen on the revision of the Posting of Workers Directive \(Erklärung von Kommissarin Thyssen zur Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern\)](#)



Aktuelles aus dem Verkehrsbereich • sv

Connecting Europe Facility: 57 Mio. Euro EU-Fördermittel werden in 12 deutsche Verkehrsprojekte investiert

Insgesamt hat die Europäische Kommission 69 europäische Verkehrsprojekte mit einer Finanzierung in Höhe von insgesamt 421 Mio. Euro vorgeschlagen, die zu Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro in die EU-Wirtschaft führen sollen. Kernthemen der über die Connecting Europe Facility (CEF) unterstützten Projekte sind erhöhte Straßensicherheit und Förderung von Digitalisierung und multimodalen Anbindungen. Zum Beispiel werden Pilotprojekten des Cooperative Intelligent Transport Systems (C-IST) umgesetzt. Kommissarin Violeta Bulc erklärte, dass sich die Projekte „auf strategische Abschnitte des europäischen Verkehrsnetzes beziehen.“ Um die Konnektivitätsziele der EU im Einklang mit den Initiativen „Europa in Bewegung“ zu erreichen, würden diese Verkehrsprojekte „den Übergang zu einer sicheren, intelligenten, integrativen und nachhaltigen Mobilität erleichtern.“ [Vollständige Pressemitteilung](#)

Trilog-Einigung: Abbiegeassistenten für Lkw und Busse werden ab 2022 Pflicht

Die EU-Gesetzgeber haben sich am Dienstag, 26. März, vorläufig auf neue Regeln für mehr Sicherheit im Straßenverkehr geeinigt. Dazu gehören verpflichtende Abbiegeassistenten für Busse und Lkw bei neuen Fahrzeugtypen ab 2022, für alle neuen Lkw und Busse dann ab 2024. So sollen häufig tödliche Abbiegeunfälle mit Fußgängern und Radfahrern künftig verhindert werden. EU-weit vorgeschrieben sind ab 2022 auch Spurhalteassistenten, eine intelligente Geschwindigkeitsassistenz sowie ein erweitertes Notbremsassistentensystem für Pkw. [Vollständige Pressemitteilung](#)

13

Plenarsitzung Europäisches Parlament

Mobilitätspaket verschoben auf 3. und 4. April

Aufgrund der großen Anzahl an Änderungsanträgen, beauftragte der Parlamentspräsident den Verkehrsausschuss die Änderungsanträge zunächst im Ausschuss abzustimmen und zu bündeln. Das Paket wird in der Plenarsitzung am 3. und 4. April erneut auf die Tagesordnung genommen. Hierbei handelt es sich um drei Vorschläge der EU-Kommission von Mai 2017: Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor, Lenkzeiten, und Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs. Der Verkehrsausschuss tagt am Montag, 1. April. Quelle: [KOM](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Tag der offenen Tür der EU-Institutionen 2019

Am Europatag (9. Mai) gedenken wir jedes Jahr, dass wir in Europa in Frieden und Einheit leben. Es ist der Tag der historischen [Schuman-Erklärung](#): Am 9. Mai 1950 hielt der damalige französische Außenminister Robert Schuman in Paris eine Rede, in der er seine Vision einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellte – eine Zusammenarbeit, die Kriege zwischen den europäischen Nationen unvorstellbar machte.

Seine Idee war die Schaffung einer überstaatlichen europäischen Institution zur Verwaltung und Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion. Knapp ein Jahr später wurde eine solche Institution eingerichtet. Robert Schumans Vorschlag gilt als Grundstein der heutigen Europäischen Union.

EU-Institutionen feiern den Europatag

Zur Feier des Europatags öffnen die EU-Institutionen in Brüssel und Straßburg Anfang Mai ihre Tore. Auch weltweit bieten die EU-Vertretungen ein abwechslungsreiches Programm für alle Altersgruppen.

Jedes Jahr nehmen tausende Menschen diese Gelegenheit wahr, um im Rahmen von Führungen, Debatten, Konzerten und anderen Veranstaltungen mehr über die EU zu erfahren.

Merken Sie bitte diese Termine vor:

- Brüssel: 4. Mai 2019
- Luxemburg: 11. Mai 2019
- Straßburg: 19. Mai 2019

Die EU-Institutionen öffnen im Mai ihre Tore. Werfen auch Sie einen Blick hinter die Kulissen! In zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten für Jung und Alt erfahren Sie mehr über die Arbeit der EU-Institutionen.

Beim Tag der offenen Tür können Sie entdecken, welche Rolle die EU in Ihrem Alltag spielt. Sie haben freien Zugang zu den Gebäuden und können an öffentlichen Debatten und Führungen teilnehmen.

Diesmal geht es darum, was für ein Europa wir in Zukunft wollen. Vom 23. bis 26. Mai sind nämlich Europawahlen. Sie bestimmen, wer die wichtigen Entscheidungen trifft, die auch Ihren Alltag betreffen. Zeigen Sie Flagge für Europa unter thistimeimvoting.eu und gehen Sie wählen!

- *eag Quelle: Internet*





Pressemitteilung von Freitag, 22. März 2019 Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Stunde Dunkelheit für einen lebendigen Planeten Aufruf zum Mitmachen – Earth Hour am 30. März

Die Stunde der Erde, die sogenannte "Earth Hour", ist eine weltweite Aktion für Klimaschutz am 30. März. Die Landeshauptstadt beteiligt sich erneut daran und ruft alle Interessierten zum Mitmachen auf. Eine Stunde lang wird durch das Ausschalten des Lichtes ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Am 30. März setzen um 20.30 Uhr Ortszeit Millionen Menschen auf der ganzen Welt ein Zeichen für einen lebendigen Planeten. So auch in Magdeburg. Das Ausschalten der Beleuchtung an diesem Tag nennt sich Earth Hour. Die dunkle Stunde ist die größte globale Umweltschutzaktion. In Magdeburg werden dann zahlreiche Gebäude wie etwa das Kulturhistorische Museum, das Museum für Naturkunde, die Johanniskirche, das Alte Rathaus und der Dom dunkel bleiben.

Die Earth Hour ist auch für interessierte Magdeburgerinnen und Magdeburger sowie Unternehmen eine Möglichkeit, sich durch das Ausschalten der Beleuchtung für den Klimaschutz zu engagieren. Alle Interessierten werden zur Beteiligung am 30. März 2019 von 20.30 bis 21.30 Uhr aufgerufen. Die Teilnahme kann zusätzlich auf der unter <https://www.wwf.de/earthhour/> dokumentiert werden.

Hintergrund

Die Aktion wurde 2007 ins Leben gerufen. Zahlreiche Städte und Menschen aus der ganzen Welt nehmen an der Aktion teil. Gemeinsam soll ein Zeichen für einen erfolgreichen Umwelt- und Klimaschutz gesetzt werden. Für den symbolischen Charakter der Earth Hour sorgen Großstädte auf der ganzen Welt, indem sie berühmte Wahrzeichen und Gebäude für eine Stunde verdunkeln, z.B. das Brandenburger Tor in Berlin, das Opera House in Sydney, den Big Ben in London, den Eiffelturm in Paris, die Akropolis in Athen, den Petersdom in Rom, den Moskauer Kreml, die Pyramiden von Gizeh und das Empire State Building in New York.

Bei der Earth Hour ist die Beteiligung vieler einzelner Menschen in den Kommunen gefragt. Im Jahr 2018 haben allein in Deutschland fast 400 Städte und Gemeinden an der Earth Hour teilgenommen. Die Landeshauptstadt betreibt seit vielen Jahren eine engagierte Klimapolitik und ruft deshalb zum Mitmachen auf.

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Magdeburg
Büro des Oberbürgermeisters
Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717
FAX: (03 91) 5 40 21 27
E-Mail: presse@magdeburg.de



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	AMT DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen — GR/002/2019 — Unterstützung des Netzwerks der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums
Fundstelle: Abl.	C 106 vom 20. März 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:106:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	30. April 2019
Antragsunterlagen:	Die genauen Bedingungen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen finden sich im Leitfaden für Antragsteller unter folgender Internetadresse: https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/grants Die Anträge müssen alle im Leitfaden genannten Bedingungen erfüllen und mit den zur Verfügung gestellten Formularen eingereicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender E-Mail- Adresse: grants@euipo.europa.eu



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsgesuch – H2020 Enterprise Europe Network Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Medizinische Forschungszentren zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Patienten nach der Krebsbehandlung gesucht</p> <p>Ein spanisches medizinisches Forschungszentrum will sich für ein Projekt im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizon 2020“ bewerben. Dabei handelt es sich um das Thema "Big Data und Artificial Intelligence zur Überwachung des Gesundheitszustandes und der Lebensqualität nach der Krebsbehandlung". Ziel des Projekts ist es, die Verwendung großer Datenmengen zu optimieren, um den Gesundheitszustand dieser Patienten effektiv zu überwachen. Gesucht werden andere medizinische Forschungszentren oder Krankenhäuser, die als Datenlieferanten und Validierer der entwickelten Instrumente fungieren, sowie nach Krebsverbänden, die ihr Wissen zur Verfügung stellen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/41065c5c-e837-4c75-a7c2-8118b48fd975</p> <p>Referenznummer: RDES20190326001</p>
Technologiegesuch Enterprise Europe Network	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Niederländisches Unternehmen sucht einen Partner für technologische Innovationen im Bereich Recycling</p> <p>Das niederländische Unternehmen verfügt über ein Innovationszentrum, das</p>



Niederlande		<p>Innovationen im Bereich Abfall und Ressourcen fördert, implementiert und beschleunigt und außerhalb seines Heimatmarktes nach innovativen Technologien für Recycling, Wiederverwendung und Verwertung sucht. Gesucht wird ein Unternehmen mit innovativer Verarbeitungstechnologie für den Einstieg in den niederländischen Markt. Natürlich sollte die Innovation/Technologie einen Mehrwert gegenüber den in den Niederlanden vorhandenen und verfügbaren Technologien haben. Die Art der Zusammenarbeit hängt von der Art der Technologie ab. Möglich sind Handels-, Finanz-, Lizenz-, Dienstleistungs- und Joint Venture-Vereinbarungen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/87c30adb-a477-4c02-9110-56cafecc0462</p> <p>Referenznummer: TRNL20181211001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Norwegen	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Norwegisches Unternehmen sucht Produktionspartner für Hebezeuge aus Edelstahl Ein norwegisches Unternehmen ist spezialisiert auf einfache Hebezeuge für Jollen/Kleinboote und Wasserjets für Kabinenkreuzer. Gesucht wird ein Fertigungspartner für die Herstellung der Hebezeuge, der Kompetenzen in folgenden Bereichen aufweisen sollte: Edelstahlprodukte, Schweißen, elektrolytisches Polieren, Wasserschneiden, Laserschneiden, Bearbeitung, Montage. Die Kooperation erfolgt im Rahmen eines Fertigungsabkommens. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6297a06f-7b44-4829-89ed-6d4987b06fea Referenznummer: BRNO20190225001



Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Rumänisches Unternehmen sucht Hersteller von Belüftungsgittern
Enterprise Europe Network	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Ein rumänisches Unternehmen, das sich auf den Vertrieb von Baumaterialien, Stahlrohren, Schornsteinen und Produkten für thermische und sanitäre Anlagen spezialisiert hat, will nun auch Lüftungsgitter ins Sortiment aufnehmen. Gesucht wird daher ein Hersteller von Lüftungsnetzen, der an einem Vertriebsvertrag interessiert ist.
Rumänien		Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/adb9f5b8-21a4-41fe-94f9-34b44ce1d927 Referenznummer: BRRO20190301002

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Am nächsten Wochenende ist es wieder so weit: Das Rätseln um die Zeitumstellung geht los. Wird die Uhr nun eine Stunde vor oder zurück gestellt? Doch auch im Europäischen Parlament war die Zeitumstellung diese Woche Thema. Am Dienstag fand die Abstimmung über eine Abschaffung der Zeitumstellung statt. Anlass für uns, die Zeitumstellung nach rund einem halben Jahr wieder in unserem aktuellen Quiz zu thematisieren. Damals hatte es eine Online-Konsultation der Europäischen Kommission zu dem Thema gegeben, in welcher sich etwa 84% der teilnehmenden EU-BürgerInnen für eine Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen hatten.





1. Was sind die Folgen der Abstimmung des Europäischen Parlaments am Dienstag, den 26.03.2019, bezüglich der Zeitumstellung?
 - a) Das EU-Parlament stimmte aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Abschaffung der Zeitumstellung. Deshalb ändert sich erst einmal nichts an den geltenden Regelungen.
 - b) Die Zeitumstellung am Wochenende wird gleichzeitig auch die letzte in der EU sein. Von da an gilt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Online-Konsultation in allen Ländern der EU die Sommerzeit.
 - c) Die Zeitumstellung soll abgeschafft werden, allerdings erst 2021. Außerdem ist noch eine Einigung mit dem Ministerrat nötig.

2. Unabhängig von allen Diskussionen über die Zukunft der Zeitumstellung: Welche Regelungen zum Thema Zeitumstellung gelten bisher?
 - a) In der EU wird zweimal jährlich die Uhr verstellt. Dafür gibt es einen einheitlichen Zeitpunkt.
 - b) In der EU wird zweimal jährlich die Uhr verstellt. Den genauen Zeitpunkt wählen die Mitgliedsstaaten selbst.
 - c) In der EU wird zweimal jährlich die Uhr zu einem einheitlich festgelegten Zeitpunkt umgestellt. Ausnahmen sind Großbritannien, Irland und Polen, diese sind durch eine sogenannte „opt-out“-Regelung davon ausgenommen.

3. Eine Abschaffung der Zeitumstellung würde aufgrund der verschiedenen Zeitzonen natürlich auch nicht dazu führen, dass es überall in der EU gleich spät ist. Doch wie viele Zeitzonen hat eigentlich die EU?
 - a) 3
 - b) 5
 - c) 8



Antworten:

1. c) Am letzten Dienstag stimmte das Europäische Parlament mit 410 zu 192 Stimmen bei 51 Enthaltungen mehrheitlich für eine Abschaffung der Zeitumstellung. Grundlage hierfür war eine Empfehlung des Verkehrsausschusses. Doch neben dem Parlament müssen sich auch noch die Verkehrsminister der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union einigen, und mit den Unterhändlern des Europäischen Parlaments einen Kompromiss finden, was die Regelungen nach einer möglichen Abschaffung der Zeitumstellung angeht. Das Parlament präferiert hier die individuelle Entscheidung jedes Mitgliedsstaates, die selbst entscheiden sollen, ob ab Mitte 2021 ganzjährig die Sommer-, oder die Winterzeit gelten soll. Doch diese Regelung ist nicht unumstritten, da befürchtet wird, dass so aus Europa ein „Zeitzone-Flickenteppich“ entstehen könnte, wodurch man etwa auf dem Weg von den Niederlanden nach Spanien mehrere verschiedene Zeitzone durchqueren würde. Hier wird vor allem auf Absprachen der einzelnen Länder untereinander gesetzt. Während in Mitteleuropa meist die Sommerzeit bevorzugt wird, gilt etwa in Spanien die Winterzeit als sinnvoller, da die Sonne im Winter sonst erst um circa 9:30 Uhr aufgehen würde.
2. a) In der gesamten EU findet zweimal jährlich, am letzten Sonntag im März und am letzten Sonntag im Oktober, eine Zeitumstellung statt. Geregelt ist dies in der Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit vom 19. Januar 2001 (einsehbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0084&from=DE>). Ausgenommen sind aus geographischen Gründen nur die Überseegebiete der EU. Die Zeitumstellung findet immer um 1:00 Uhr Weltzeit (UTC) statt. Das bedeutet, dass in Deutschland die Uhren im März um 2:00 Uhr nachts Ortszeit eine Stunde vorgestellt werden, während die Zeitumstellung im Oktober um 3:00 Uhr Sommerzeit geschieht, wobei die Uhren eine Stunde zurück gestellt werden. In Ländern der westeuropäischen Zeitzone, wie Großbritannien, Irland und Portugal, werden die Uhren zum selben absoluten Zeitpunkt umgestellt, was Uhrzeiten von 1:00 Uhr Ortszeit im März und 2:00 Uhr im Oktober entspricht. In Ländern, die der Osteuropäischen Zeitzone angehören, etwa in Griechenland, Rumänien, Finnland und Litauen, ist es wiederum um 3:00 bzw. 4:00 Uhr Ortszeit so weit. Auch viele weitere europäische Länder haben diese Regelung übernommen.
3. c) In der EU gibt es 8 Zeitzone. Dies sind in Kontinentaleuropa die Western European Time (WET, UTC+0), die Central European Time (CET, UTC+1) und die Eastern European Time (EET, UTC+2). Die Azoren, welche zu Portugal gehören, haben die Azores Time (AZOT, UTC-1). Außerdem gibt es die französischen Départements d'outre-mer (Übersee-Départements) Guadeloupe (UTC-4), La Réunion (UTC+4), Französisch-Guayana (UTC-3), Martinique (UTC-4) und Mayotte (UTC+3), die auch zum Gebiet der Europäischen Union gehören. Nicht mitgezählt werden die zahlreichen anderen Überseegebiete der EU wie etwa Grönland, Teile der Antarktis oder Französisch-Polynesien, da diese lediglich mit der EU assoziiert sind, nicht aber Teil des Gebietes der EU sind.

Fragen zur EU? Wenden Sie sich ans Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt / Halle! (info@europedirect-halle.de)



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
NN	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	E-Mail
Norbert Ryl (NR)	Hospitant	...34	E-Mail
Michael Schulz (MSch)	Hospitant	...23	E-Mail
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	E-Mail
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	E-Mail
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

